1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN STRÜTHWEG



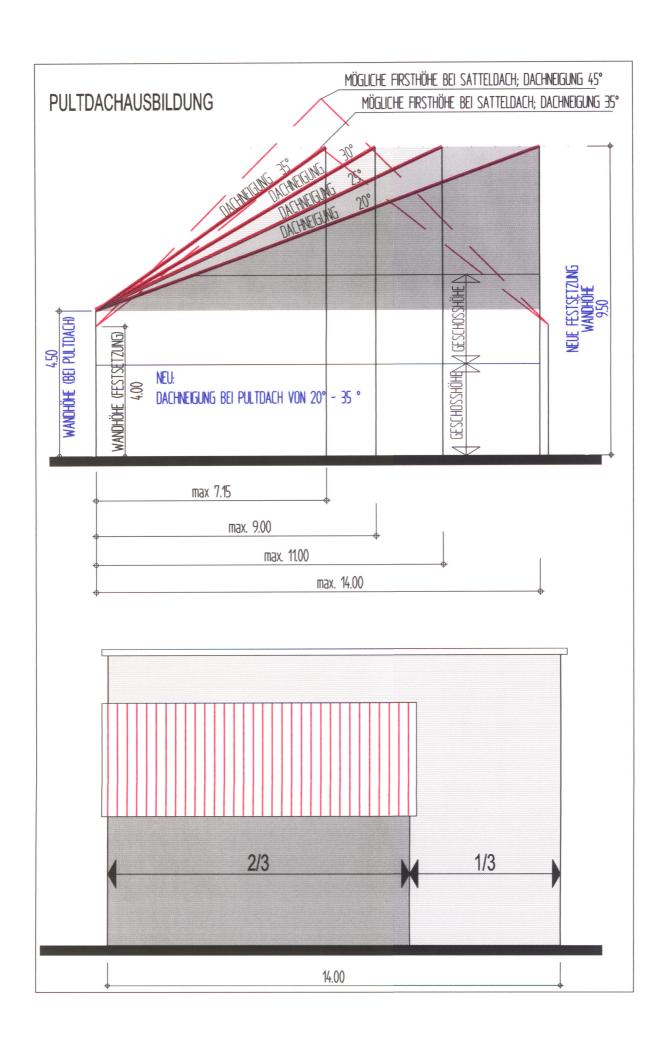
MARKT RIMPAR	•	
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22. 11. 2001 die Aufstellung des Bebauungsp Der Beschluss wurde am 07. 12. 2001 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2. Abs. 1 BauGB).	lanes beschlosssen.	
STEELE .	Rimpar den	2 5. MRZ. 2002
A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	Vinda	Kütt
FTT RIM	1. Bürgermeister	
Der Bebauungsplan hat einschließlich Begründung gemäß § 3, Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 16. 01. 2002 bis 18. 02. 2002 nach vorheriger, ortsüblicher Bekanntmachu am D§ 61, 2002 ausgelegen.	ng	
SEGELA PL	Rimpar den	2 5. MRZ. 2002
$\frac{3}{2}$ $\frac{2}{3}$ $\frac{2}{3}$	Vila	Kütt
RIMA	1. Bürgermeister	
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom Oktober in seiner Fassung vom Noven	nber 2001	
gem. § 10, Abs. 1 BauGB am 21. 03. 2002 als Satzung beschlossen.	Rimpar den	2 5. MRZ. 2002
2	V. L	Kütt
() () () () () () () () () ()	1. Bürgermeister	Kutt
Der Bebauungsplan wurde gem. § 10, Abs. 3, BauGB am 25. 03. 2002 bekannt gemac	ht	
Damit ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen nach §44 (5) und wurde hingewiesen.		
SINIT E	Rimpar den	2 5. MRZ. 2002
	Vinh	Katt
3 3 3	1. Bürgermeister	

Geändert und ergänzt:

R. Beier + G. Hüfner Estenfelder Straße 17 97222 Rimpar Tel.: 09 3 65 / 80 90 0 Fax: 09 3 65 / 80 90 90

am:

am:



1. ART DER ÄNDERUNGEN

Festsetzungen gemäß Art. 91 BayBO durch Text

Es werden folgende Ergänzungen in den Bebauungslplan aufgenommen.

- 1.0 Dachneigung bei Pultdächern von 20 ° 35 °
- 2.0 Wandhöhe der freistehenden Pultdachabschlusswand max. 9,50 m, wobei die gegenüberliegende Wandhöhe max. 4,50 m betragen darf.
- 3.0 Diei freistehende Pultdachabschlusswand darf max. 1/3 der gesamten Wandlänge betragen.

2. BEGRÜNDUNG

In den bisherigen Festsetzungen sind neben Satteldächern auch Pultdächer zulässig. Hierdurch sollte einer flexiblen und ausgewogenen Bauweise Rechnung getragen werden.

Durch die Festsetzung im Bebauungsplan dass die Wandhöhe, nach BayBo definiert, max. 4.00 m über Gelände betragen darf, gilt dies nach Rechtsauslegung jedoch auch für die Pultabschlusswand. Somit sind nach den vorgegebenen Feststetzungen Pultdächer nur in Form von versetzten Dachflächen möglich.

Um jedoch ein breites Spektrum an Gebäudeformen unter Einbehaltung einer städtebaulichen geschlossenen Bebauung zu ermöglichen, sollten auch teilweise freistehende Pultdachformen möglich sein.

Hierzu sind die oben beschriebenen Ergänzungen notwendig.

Die in Anlage I beiliegende Skizze über mögliche Ausführung von Pultdächern ist Bestandteil des Bebauungsplans.